Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Literärische Anzeigen.

Als Beilage-Heft zum Archiv für Civ. Praxis, XIII. Band, erscheint zu Michaelis d. J.

Die Amortisation verlorener Schuldurkunden überhaupt und insbesondre der auf jeden Inhaber, au porteur, lautenden Staats- und Privat-Schuldverschreibungen und der Wechsel, mit Berücksichtigung der Gesetze der vorzüglichsten Deutschen Staaten in Betreff der Amortisation der au porteur gestellten öffentlichen Creditpapiere, theoretisch und practisch erläutert von C. Schumm, Königl. Würtemberg. Oberjustizrathe. Mit einem Anhang, enthaltend die oben erwähnten Gesetze und Verordnungen, und einigen weitern Beilagen.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bucher, Dr. C., das Recht der Forderungen. Nach den Grundsätzen des Justinianeischen Rechts dargestellt. 2te veränderte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.

Bei C. A. Koch in Greifswald ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesterding, Dr. C. F., Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. gr. 8. 3r Band. 2 Rthlr. 12 gr.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Jeremias Bentham's
Grundsätze der Civil- und Criminal-Gesetzgebung,
aus dessen englischen Handschriften französisch herausgegeben von Etienne Dümont. Nach der zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage für Deutschland bearbeitet und mit Anmerkungen von
Dr. Friedrich Eduard Beneke.

Zwei Bände in gr. 8. Preis complet 3⅙ Thlr.
(Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Seit langer Zeit hat Bentham's geniale Begründung der Gesetzgebung in England, in Frankreich und in Amerika eine sehr ausgebreitete Anerkennung gefunden. Schon die Frau von Staël sprach über ihn das stolze Wort: unser Zeitalter werde von der Nachwelt das Zeitalter Bentham's genannt werden; in Paris und Genf erscheint eine besonders für die Anwendung seiner Principien auf das Leben gestiftete Zeitschrift; in Brüssel wird ein: Gesammtausgabe aller seiner Werke gedruckt; und der Staat Louisiana hat vor Kurzem eine neue Gesetzgebung nach seinen Grundsätzen entwerfen lassen. Nur in Deutschland war es bisher noch wenig bekannt, obgleich früher der Hermes und neuerlich die „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes" auf ihn als auf eine höchst bedeutende literarische Erscheinung hingewiesen haben. Es ist daher ein sehr dankenswerthes Geschenk, welches dem Deutschen Publikum mit dieser Bearbeitung gemacht wird. Die Gegenstände, welche hier zur Sprache kommen, sind von so allgemeinem Interesse und mit so lichtvoller Umsicht behandelt, daß dieses Werk keinen unbefriedigt lassen wird, in welchen bürgerlichen Verhältnissen er auch stehen möge, der, von reger Theilnahme für das Wohl der menschlichen Gesellschaft erfüllt, die Mittel, durch welche dasselbe wahrhaft erhöht und befestigt werden kann, klar und vorurtheilfrei zu erkennen wünscht. Die Uebersetzung ist so fließend, daß man das Original schwerlich vermissen möchte. Ueberdieß hat der durch seine „Psychologischen Skizzen" und mehre andere Schriften bekannte Herausgeber ausführliche Einleitungen und Anmerkungen hinzugefügt, welche Bentham's Ansichten tiefer begründen, von ihrer nationalen Beschränktheit frei machen und mit den bei uns verbreiteten Ansichten in Verbindung setzen. So möchte denn wohl dieses Werk die klarste und vollständigste Darstellung der philosophischen Rechtswissenschaft geben, welche wir überhaupt besitzen. — Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.